



DER MINISTER
FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE

10/213 H-1

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Postfach 1134, 4000 Düsseldorf 1

Horionplatz 1, 4000 Düs

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Telefon (0211) 837 ~~83~~
Telex 8582192 asnw
Telefax (0211) 837-3683

Düsseldorf

ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Durchwahl Datum
837-3146 11. Dezember 1985

Aktenzeichen (Bei Antwort bitte angeben)

LEIH Exemplar

I A 2 - 2613.2

Betr.: Beratung des Entwurfs 1986 des Einzelplans 07 des Landes-
haushalts im Ausschuß für Jugend und Familie

Als Anlage übersende ich Ihnen 100 Ausfertigungen meiner "Einführung
in den Einzelplan 07 des Haushaltsentwurfs 1986" mit der Bitte, sie
den Mitgliedern des o.a. Ausschusses alsbald zuzuleiten.

Einführung in den Einzelplan 07
des Haushaltsentwurfs 1986
vor dem
Ausschuß für Jugend und Familie

Der Entwurf des Haushaltsplans 1986 sieht für die Kapitel, für die der Ausschuß zuständig ist (Kapitel 07 050 und 07 410), für das Jahr 1986 Ausgaben von insgesamt 830,8 Mio. DM vor. Gegenüber den vergleichbaren Ausgaben des Haushaltsplans 1985 von 830,5 Mio. DM ist damit praktisch keine Veränderung eingetreten. Im Rahmen des gesamten Einzelplans 07, der 1986 Gesamtausgaben in Höhe von rd. 3,8 Milliarden DM vorsieht, entsprechen die genannten Ausgaben einem Anteil von rd. 22,0 v.H..

Diese einführenden Erläuterungen können verständlicherweise nur auf die wichtigsten Aufgabenbereiche eingehen; dabei werden nur die Förderschwerpunkte und einige andere hervorhebenswerte Ausgabenansätze angesprochen:

Aus dem vielfältigen Gesamtaufgabenbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales fallen in die Zuständigkeit des Landtagsausschusses für Jugend und Familie die Teilbereiche Familienhilfe, Jugendhilfe, Soziales Ausbildungswesen und allg. frauenpolitische Angelegenheiten. Zu den in § 22 Jugendwohlfahrtsgesetz festgelegten Aufgaben des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales als oberster Landesjugendbehörde gehört es dabei, Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe zu unterstützen und insbesondere Einrichtungen und Veranstaltungen der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern, soweit sie über die Ver-

pflichtung der Jugendämter und Landesjugendämter hinaus zur Verwirklichung der Aufgaben der Jugendhilfe im Lande von Bedeutung sind.

Da die ordnungspolitischen Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe fast ausschließlich bei den Jugendämtern und Landesjugendämtern liegen und auch die Vorbereitung bzw. Vornahme gesetzgeberischer Akte - Gesetzentwürfe, Änderungsentwürfe, Rechtsverordnungen (z.B. Kindergartengesetz) - relativ selten sind, liegt der Schwerpunkt der politischen Gestaltungsmöglichkeit des Landes im Bereich der Jugend- und Familienhilfe in der Herbeiführung oder Aufrechterhaltung notwendiger oder auch wünschenswerter Entwicklungen und Maßnahmen durch Förderungsleistungen aus Landesmitteln. Über dieses Instrument politischer Gestaltung sind in den vergangenen Jahrzehnten wesentliche Impulse für die Jugend- und Familienhilfe im Lande ausgegangen, sind Entwicklungen zur Verbesserung und Intensivierung von Leistungen der Jugend- und Familienhilfe eingeleitet worden, ist Jugend- und Familienpolitik gemacht worden.

In den zurückliegenden Jahren konnte allerdings die schwierige Haushaltslage des Landes nicht ohne Einfluß auf die Aufwendungen des Landes im Bereich der Jugend- und Familienpolitik bleiben. Die Notwendigkeit, in allen gesellschaftlichen Bereichen das staatliche Leistungsangebot einzuschränken, ist in den vergangenen Jahren an den Landesaufgaben für die Jugend- und Familienhilfe nicht spurlos vorübergegangen und hat auch hier zu schmerzhaften Abstrichen geführt. Eine grundlegende Besserung der gesamtwirtschaftlichen Lage und mit ihr der öffentlichen Finanzen

ist bisher nicht eingetreten und auch für die nächste Zeit noch nicht zu erwarten. Dennoch konnten die Ansätze für die Förderungsmittel des Landes im Bereich der Familien- und Jugendhilfe seit 1983 im wesentlichen gehalten oder sogar wieder erhöht werden. Der Haushalt 1985 brachte einige wesentliche Verbesserungen. Auch der Entwurf des Haushalts 1986 sichert wieder den Fortbestand aller Förderungen. Neben maßvollen Steigerungen in einigen Bereichen - insbesondere bei Personal- und Betriebskostenförderungen -, wird die schwierige Haushaltssituation des Landes allerdings auch die Jugend- und Familienförderung nicht unberührt lassen können. Schmerzhaft Kürzungen im Bereich der Familien-, Kinder- und Jugenderholung sowie in den Investitionsförderungsreichen mußten daher im Haushaltsentwurf 1986 vorgesehen werden.

Bereits bei anderer Gelegenheit habe ich vor diesem Ausschuß deutlich gemacht, daß sich Familienpolitik nur in engen Grenzen an Haushaltszahlen, schon gar nicht an denjenigen eines Landes ablesen läßt.

Ich habe versucht, deutlich zu machen, daß Familienpolitik ein übergreifender Politikbereich ist, der sich nicht in einer bloßen Förderungspolitik erschöpfen darf. Wenn man Familienpolitik als Gesellschaftspolitik betreiben will, müssen sich hier alle entscheidenden gesellschaftlichen Entwicklungen niederschlagen, von der Arbeitsmarktsituation über die Medienpolitik bis zu den neuen Technologien.

Wenn man die finanzpolitische Seite der Familienpolitik betrachtet, muß der Blick sich zunächst auf die großflächigen familien-

politischen Leistungen im Familienlastenausgleich richten, den der Bund zu gestalten hat. Sie wissen, daß aus der Sicht der Landesregierung hier mancherlei Wünsche offen sind, die jedoch jetzt nicht diskutiert werden sollen. Ich halte diese allgemeinen Vorbemerkungen jedoch für erforderlich, um den Rahmen abzustekken, in den die finanziellen Leistungen des Landes im Bereich der Familienpolitik einzuordnen sind.

In diesem Gesamtrahmen kann die konkrete Familienförderung nur ergänzende Funktion haben. Wir stellen dabei darauf ab, daß besonders den Familien geholfen werden muß, die sich in besonderen Belastungssituationen befinden. Dabei geht es jedoch keineswegs nur um materielle Hilfe; wenn wir vermeiden wollen, daß die Familie sich weiter zu einem privatistischen Gebilde entwickelt, das von wesentlichen gesellschaftlichen Entwicklungen abgekoppelt ist, müssen wir gerade auch da Hilfe leisten, wo es um die Auseinandersetzung mit diesen Entwicklungen geht, die sich in vielfältigen und schwierigen Alltagsanforderungen niederschlagen. Dies ist der Zusammenhang, in dem Familienbildung und -beratung stehen. Zur fachlichen Weiterentwicklung auf diesem Gebiet habe ich mich bereits geäußert.

In dieser Erörterung der finanziellen Fragen weise ich darauf hin, daß der Haushalt für 1986 die Personalkostenerhöhungen abfangen und damit den bundesweit vorbildlichen Standard der Finanzausstattung dieser Einrichtungen beibehalten soll. Darüber hinaus sind Mittel vorgesehen, um Frauenberatungsstellen als Lebensberatung in die Förderung einzubeziehen. Die hier geleistete

Sockelförderung muß allerdings durch spezielle Mittel aus dem Bereich der Frauenpolitik ergänzt werden, um die Lebensfähigkeit dieser Einrichtungen zu garantieren. Insgesamt ergibt sich daraus ein Beratungsangebot in Nordrhein-Westfalen, das in jeder Hinsicht vorbildlich ist.

Im Übergang zu einer mehr vorausschauenden Gesellschaftspolitik ist die Förderung im Bereich der Familienbildung zu sehen. Familienbildung ist in besonderem Maße berufen, die Auseinandersetzung mit den in der Gesellschaft lebenden Zeitfragen zu fördern. Sie ist ein entscheidendes Instrument der Familienpolitik. Die Förderung erfolgt - wie Sie wissen - über das Weiterbildungsgesetz, ergänzt durch die Kinder- und Sonderförderung für Familien in besonderen Problemsituationen, für die sich gerade auch dieser Ausschuß immer wieder eingesetzt hat. Wir haben vorgeschlagen, die Haushaltsansätze dieses Jahres im wesentlichen unverändert für das nächste Jahr fortzuschreiben.

Besondere Sorgen macht mir der Erholungsbereich. Sie haben gesehen, daß wir uns angesichts der finanzwirtschaftlichen Gesamtlage entschlossen haben, die Erholungstitel praktisch durchweg auf die Hälfte zu kürzen. In Anbetracht der besonderen Situation der Familienerholung ist es dort gelungen, lediglich um 1 Mio. DM zu kürzen. Als Fachminister weiß ich, welche Probleme damit verbunden sind; ich will nicht verhehlen, daß ich diese Lage fachpolitisch für kaum erträglich halte. Ich kann nur darauf hinweisen, daß die von allen Seiten verlangte Haushaltskonsolidierung

dann auch irgendwo Einsparungen verlangt; daß das dann schmerz-
lich ist, bedarf keiner Erklärung.

Vielleicht ergibt sich gerade bei der Familienerholung ein be-
sonderes Problem. Bereits in den vergangenen Jahren ist sie in
den Bereich der "streichungsverdächtigen" Position geraten, weil
mit dem Stichwort Erholung allzuleicht assoziiert wird, daß man
notfalls eben darauf verzichten müsse. Ich möchte mich dafür
einsetzen und möchte dabei auch um Ihre Unterstützung bitten, daß
die sozial- und familienpolitische Bedeutung dieser Förderungsposi-
tion klarer herausgearbeitet wird. Tatsächlich handelt es sich
ja weniger um "hübschen Urlaub", sondern um eine immer dringlicher
werdende Hilfe in ausweglosen Situationen, wo in Bedrängnissen
durch Arbeitslosigkeit, Dauerbeanspruchung durch Alleinerziehen,
Überforderung durch die Erziehung vieler Kinder u.a.m. dringend
notwendige Kompensationen geschaffen werden, um den Menschen per-
sönliche Perspektiven zu erhalten. Diese Akzentsetzung sollte die
hier stattfindende Förderung bewußt von einem "Familiéntourismus"
absetzen, um gerade auch in schwierigen sozialpolitischen Zeiten
Bedeutung und Stellenwert dieser Förderung stärker sichtbar
machen zu können. Hier sollte man durchaus einbeziehen, ob die
Bezeichnung als "Familienerholung" nicht verändert werden sollte,
weil sie möglicherweise gerade dieser Einschätzung eher im Wege
stehen könnte.

Einen Schwerpunkt des Kap. 07 050 stellen auch die bei den Haus-
haltsstellen der Titelgruppen 81 und 82 veranschlagten Mittel zur
Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder dar. Sie werden im
Jahre 1986 ein Gesamtvolumen von 492,8 Mio. DM erreichen.

Den "Löwenanteil" an diesem Ausgabenblock machen die auf dem Kindergartengesetz beruhenden Ausgaben für die Betriebskosten der Kindergärten aus. Sie sind für das Jahr 1986 mit 423,9 Mio. DM veranschlagt und übersteigen die Mittel des Vorjahres um 10,6 Mio. DM.

Die Förderung der anderen Tageseinrichtungen für Kinder, hierzu gehören insbesondere die Kinderhorte, kommt mit einem Volumen von rd. 37,6 Mio. DM der Zielvorstellung der Landesregierung, eine gleiche Förderung wie bei den Kindergärten zu erreichen, näher. Der Ansatz übersteigt die Mittel des Vorjahres um 2,1 Mio. DM und erlaubt eine Regelförderung von 26 % der angemessenen Betriebskosten.

Die Mittel zur Investitionsförderung bedürfen näherer Erläuterung.

Der Entwurf des Haushaltsplans sieht einen Betrag von 25,0 Mio. DM als Bewilligungsrahmen für neu in 1986 zu beginnende Investitionen vor. Damit sollen gefördert werden

- große Instandsetzungen und Ersatzbauten mit	12,0 Mio. DM
- rund 1.700 neue Plätze in gesondert herzurichtenden, bereits vorhandenen oder noch anzumietenden Räumen ("Provisorien") mit	2,0 Mio. DM
- rund 1.000 neue Plätze in bisher unterversorgten Gebieten in der üblichen Bauweise	8,0 Mio. DM
- Beschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie ggf. Anpassung an den Preisindex mit	<u>3,0 Mio. DM</u>
<u>zusammen wieder</u>	<u>25,0 Mio. DM</u>

An sog. Provisorien sollen zur Abdeckung eines vorübergehenden, demographisch bedingten Mehrbedarfes bis 1994

insgesamt 15.000

neue Plätze geschaffen werden, davon in 1986

ein Neuntel oder rd. 1.700 Plätze.

Da, auf lange Sicht gesehen, die demographische Entwicklung rückläufig ist, wären Neubauten in traditioneller Bauweise finanzwirtschaftlich nicht zu vertreten.

Zur Jugendhilfe im engeren Sinne zählen die drei Hauptbereiche erzieherische Jugendhilfe, Jugendschutz und außerschulische Jugendarbeit, letztere mit dem besonderen Förderungsinstrument Landesjugendplan.

Im Bereich der erzieherischen Jugendhilfe - seit 1984 zusammengefaßt in den Titelgruppen 63 und 70 - sieht das Land seine Aufgabe darin, durch Anreizförderung eine den Anforderungen entsprechende Personalausstattung mit qualifizierten Fachkräften bei den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe zu ermöglichen, sowie durch Gewährung von anteilmäßig hohen Investitionshilfen die Einrichtungen den Bedürfnissen der erzieherischen Jugendhilfe entsprechend auszustatten.

Von den Zuwendungen zu den Personalausgaben, die in den Titeln 07 050 653 63 (Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und 07 050 684 63 (Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe) ausgewiesen sind und mit zusammen 8.954.500 DM um 524.500 DM gegenüber dem Vorjahr erhöht wurden, ist der Hauptteil der Ausgaben für folgende Bereiche vorgesehen:

- offene erzieherische Hilfen

Ansatz 1986: 5.463.000 DM (+ 158.500 DM)

Mit der Förderung der offenen erzieherischen Hilfen, die sich 1984 auf 472 Voll- und Teilzeitkräfte bezog, leistet das Land einen wichtigen Beitrag zur Sicherung, Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungskraft der betreuten Familien mit dem Ziel, Fremdunterbringungen von Kindern und Jugendlichen in Heimen und Pflegestellen zu vermeiden. Zu diesen Hilfen zählen die Erziehungsbeistandschaft, persönliche Hilfen für delinquent gewordene strafunmündige Kinder und Jugendliche, erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien, Einzelvormundschaften und Hilfen, die durch den Einsatz von Familienhelfern geleistet werden können.

- Tätigkeit von Familienhelfern

Ansatz 1986: 2.536.500 DM (+ 178.400 DM)

Durch die Gewährung von Gehaltskostenzuschüssen für Familienhelferinnen und Familienhelfer ist es in den zurückliegenden Jahren gelungen, diesen außerordentlich wichtigen Dienst bei den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe einzuführen. 1984 sind aus diesen Mitteln 208 Voll- und Teilzeitkräfte gefördert worden. Die Familienhelfer haben die Aufgabe, Familien in Notsituationen durch praktische Hilfen bei der Erziehung der Kinder sowie im Haushalt beizustehen, um auf diese Weise die Kinder in ihrer vertrauten Umgebung belassen zu können und Heimaufenthalte oder die Unterbringung in fremden Familien zu vermeiden.

sich zur Zeit noch in der Aufbauphase befindet, ganzjährig in die Förderung einbeziehen zu können.

Der zweite Schwerpunkt der Förderung im Bereich der erzieherischen Jugendhilfen liegt bei den Investitionshilfen für Kinderheime, Heime der öffentlichen Erziehung, Aufnahmeheime und Jugendschutzstellen.

Wenn auch die Zahl der in Heimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen in den letzten Jahren abgenommen hat, bleibt weiterhin eine erhebliche Anzahl von jungen Menschen, die nur in Heimen die notwendigen erzieherischen Hilfen erfahren können. Hierzu ist es erforderlich, bestehende und weiterhin benötigte Heime, die zum großen Teil eine ältere Bausubstanz aufweisen, durch Renovierungen und bauliche Verbesserungen funktionsfähig zu halten.

Das Land gewährt für solche Investitionsmaßnahmen Darlehen in Höhe von 40 bis 70 v.H. der anererkennungsfähigen Gesamtkosten sowie Zuschüsse für die Einrichtungskosten. Insgesamt sind hierfür bei der Titelgruppe 70 Mittel in Höhe von 6.890.000 DM veranschlagt (1985 10.790.000 DM), von denen 4,1 Mio. DM (1985 8 Mio. DM) für Darlehen und 2.790.000 DM (gleiche Höhe wie 1985) für Einrichtungszuschüsse bereitgestellt werden sollen. Die Kürzung dieses Förderungsbereiches um 3,9 Mio. DM = rd. 36 v.H. ist eine der von mir angeführten aus Haushaltsgründen notwendigen Leistungsverringerungen.

Die Mittel müssen ausschließlich zur Substanzerhaltung bei den bestehenden Heimen verwandt werden. Ersatzneubauten für solche

älteren Einrichtungen, die in ihrer Bausubstanz so viele Mängel aufweisen, daß ein völliger Neubau nicht zu umgehen ist, werden künftig nicht mehr gefördert werden können.

Eine weitere wichtige Aufgabe für das Land stellen die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz (UVG) vom 23.07.1979 dar.

Nach den Erhebungen der Jugendämter wird im Lande Nordrhein-Westfalen 1986 mit rd. 20.500 anspruchsberechtigten Kindern zu rechnen sein, für die eine durchschnittliche monatliche Unterhaltsleistung in Höhe von 228 DM je Kind zu erbringen ist. Zur Abdeckung dieser gesetzlichen Ansprüche sind für 1986 56 Mio. DM bei Titel 681 00 ausgewiesen. Der Bund ist verpflichtet, zu diesen Aufwendungen einen Anteil von 50 v.H. zu leisten.

Ihrem Rechtscharakter nach handelt es sich bei diesen Zahlungen um Vorschußleistungen mit einer Rückzahlungsverpflichtung durch einen Elternteil. Nach Ablauf von 6 Jahren seit Bestehen des Gesetzes ist allerdings festzustellen, daß die von den Unterhaltspflichtigen zurückgezahlten Beträge aus den verschiedensten Gründen in ihrer Gesamthöhe weit hinter den von den Unterhaltsvorschußkassen erbrachten Leistungen zurückbleiben.

Aus dem Bereich Jugendschutz - zusammengefaßt in der Titelgruppe 62 - sind folgende Förderungsleistungen hervorzuheben:

Die im Titel 547 62 ausgebrachten Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 DM (1985: ebenfalls 130.000 DM) sollen im wesentlichen

auch 1986 dazu dienen, die Aufklärungsarbeit gegen Jugendgefahren, z.B. das Abgleiten in die Kriminalität und den Alkoholmißbrauch, mit landeszentralen Aktionen zu unterstützen.

Auch soll der Entwicklung auf dem Video-Markt hin zu Filmen mit Gewalt- und Horrordarstellungen entgegengewirkt werden.

Aus den im Jahre 1986 zur Wiederholung vorgesehenen Projekten sind besonders der Neudruck der Unterrichtsmappe "Jugendkriminalität - Wir diskutieren" sowie das Informationsheft "Jugendgefährdung durch gewaltdarstellende Videofilme" zu nennen.

Die Unterrichtsmappe zur Jugendkriminalität verschafft Lehrern sowie Mitarbeitern der außerschulischen Jugendarbeit die erforderlichen Sach- und Rechtsinformationen und gibt didaktisch-methodische Hinweise, die zur Erörterung dieser schwierigen und differenzierten Materie mit jungen Leuten notwendig sind. Die Nachfrage nach dieser Arbeitshilfe aus den verschiedenen Berufs- und Fachbereichen ist erheblich.

Auch für die Ende 1984 erstmalig herausgegebene und inzwischen in 4. Auflage mit insgesamt 140.000 Exemplaren erschienene Broschüre "Jugendgefährdung durch gewaltdarstellende Video-Filme" gibt es eine umfangreiche gezielte Nachfrage aus allen Teilen der Bevölkerung. Dies macht kenntlich, wie sehr das Medium Film mit seinen darstellerischen Auswüchsen die Menschen berührt.

Für die Jugendschutzförderung bei den freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe stehen in den Titeln 653 62 (Zuwendungen an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und 684 62 (Zuwendungen an die Träger der freien Jugendhilfe) insgesamt 2.036.500 DM zur Verfügung (1985: ebenfalls 2.036.500 DM).

Die Mittel sind für die institutionelle Förderung von drei Landesarbeitsstellen für Jugendschutz, für die Förderung von Maßnahmen und Fachkräften des Jugendschutzes bei Jugendämtern und Trägern der freien Jugendhilfe sowie für die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen zentraler Träger vorgesehen.

Institutionell gefördert werden die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle NW e.V., Köln, die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Jugendschutz NW, beide in Münster, mit zusammen 690.000 DM (1985: 690.000 DM).

Für die Förderung von Jugendschutzmaßnahmen und die Anstellung von Jugendschutzfachkräften sind für 1986 insgesamt 1.346.500 DM (1985: ebenfalls 1.346.500 DM) vorgesehen.

Der Ansatz 1986 bleibt gegenüber dem Ansatz 1985 unverändert hoch. Mit diesem Förderungsvolumen liegt Nordrhein-Westfalen weit vor allen Bundesländern. Dennoch mußten wir schon in den Vorjahren feststellen, daß mit diesem Betrag bei weitem nicht alle Förderungsanträge im Personalkosten- und Maßnahmenbereich berücksichtigt werden konnten.

Um dennoch gute, wirksame Jugendschutzarbeit zu gewährleisten, haben wir uns förderungspolitisch dafür entschieden, der Bezuschussung und damit der Anstellung von hauptberuflichen Jugendschutzfachkräften den Vorrang vor der Maßnahmenförderung zu geben.

Wie schon im 3. Jugendbericht des Landes hervorgehoben, hat die Erfahrung gezeigt, daß bei einer Zunahme der Fachkräftezahl auch mit einer Zunahme der Jugendschutzmaßnahmen zu rechnen ist und in den Städten und Gemeinden, in denen eine Jugendschutzfachkraft hauptberuflich beschäftigt ist, in erhöhtem Maße wirksame Jugendschutzarbeit - z.T. in Kooperation mit anderen Stellen - geleistet wird.

Die Anzahl der geförderten Jugendschutzfachkräfte (jährlicher Höchstbetrag je Fachkraft 12.000 DM) konnte daher in der Zeit von 1978 bis 1985 von 56 auf 94 gesteigert werden; hiervon entfallen je 47 auf den Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland (davon 12 bei Trägern der freien Jugendhilfe) und auf den Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (davon 3 bei Trägern der freien Jugendhilfe).

Als neues Vorhaben von landeszentraler Bedeutung wird seit 1984 das Informations- und Dokumentationszentrum Psychokulte/Jugendsekten bei der Aktion Psychokultgefahren e.V. in Düsseldorf gefördert. Die als Personalkostenzuschuß zu leistende Förderung wird für 1986 rd. 80.000 DM betragen.

Ergänzend zu den oben genannten Förderungsmaßnahmen werden mit weiteren 80.000 DM (enthalten im Ansatz in Höhe von 160.000 DM bei Titel 684 62 Ut. 3) Fortbildungsmaßnahmen (Multiplikatoren- aus- und -weiterbildung) von landeszentral tätigen freien Trägern des Jugendschutzes (z.B. der Aktion Jugendschutz in Köln) gefördert, ferner die Entwicklung und Herausgabe von pädagogischen Aufklärungsschriften sowie allgemeiner Informations- und Aufklärungsmaterialien zu den verschiedenen Bereichen akuter Jugendgefährdungen.

Für den Bereich außerschulische Jugendarbeit weist der 36. Landesjugendplan nach dem vorliegenden Entwurf für das Haushaltsjahr 1986, beschränkt auf den Anteil des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales, ein Gesamtvolumen von 233.087.000 DM aus. Gegenüber dem Landesjugendplan 1985 mit 216.853.000 DM bedeutet dies eine Anhebung um insgesamt 16.234.000 DM = rd. 7,5 v.H..

In den genannten Zahlen sind die nicht zum Bereich der Jugendhilfe gehörenden Beschäftigungshilfen zur beruflichen Eingliederung jugendlicher Arbeitsloser (Pos. III 2 LJPl.) mit 72,2 Mio. DM - 1985 50,6 Mio. DM - enthalten, die wegen des Schwerpunktproblems Jugendarbeitslosigkeit eine kräftige Aufstockung um 21,6 Mio. DM = rd. 43 v.H. erfahren haben. Bei den zum Jugendhilfebereich zählenden Positionen ist dagegen eine Kürzung des Ansatzes um 5.366.000 DM = 3,2 v.H. von 166.253.000 DM auf 160.887.000 DM zu verzeichnen. Die zum engeren Bereich der außerschulischen Jugendarbeit gehörenden Positionen verringern sich ebenfalls von 137.773.000 DM auf 134.697.000 DM; das ist eine Kürzung um 3.076.000 DM = 2,2 v.H..

Auch in 1986 weisen die einzelnen Förderungspositionen entsprechend den Gegebenheiten und Notwendigkeiten unterschiedliche Ansatzgestaltungen auf:

Erfreulich ist die Ansatzsteigerung bei der Betreuung in Jugendwohnheimen durch hauptberufliche pädagogische Fachkräfte (Einzelheiten im Folgenden), die rd. 3 %igen Erhöhungen bei fast allen Förderungsleistungen für die Personal- und Betriebskosten einschl. Planung und Leitung und den sozialpädagogischen Hilfen im Übergang Schule-Beruf und die gleichbleibende Förderung im überwiegenden Teil der anderen nichtinvestiven Förderungspositionen. Doch stehen diesen Ansatzsteigerungen leider auch für die betroffenen Träger schmerzliche Kürzungen im Bereich der Kinder- und Jugenderholung und im Investitionsförderungsbereich gegenüber.

Über diese generellen Akzente hinaus läßt sich die Entwicklung in den einzelnen Abschnitten des Landesjugendplans wie folgt kennzeichnen:

In Abschnitt I werden für Bildungsmaßnahmen einschließlich der Förderung von Referenten und Betriebskosten in Jugendbildungsstätten 38,756 Mio. DM zur Verfügung stehen, das sind 472.000 DM = 1,2 v.H. mehr als im Vorjahr.

In Berücksichtigung der gestiegenen Personal- und Sachkosten werden die Ansätze dieses Abschnitts in der Regel um 3 v.H. angehoben. Erhöht werden sollen die Mittel zur Förderung von Bildungsmaßnahmen der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände - Pos. I

2 LJPl. um 450.000 DM. Zusammen mit der Anhebung um 2,9 Mio. DM in 1985 wird diese Anhebung wieder eine Förderung aller Jugendbildungsmaßnahmen in annähernd richtlinienmäßiger Höhe zulassen. Aufgestockt werden sollen auch die Landesjugendplan-Positionen I 8 - Förderung der Beschäftigung von Fachkräften der Bildungsarbeit - und I 14 - Betriebskostenzuschüsse für Jugendbildungsstätten. Die Erhöhung um 388.000 DM bei der Pos. I 8 dürfte bei einer gewissen Fluktuation und bei einem Fortbestehen der sechsmonatigen Wiederbesetzungs-Förderungssperre in Verbindung mit niedrigen Tarifabschlüssen in 1986 eine richtlinienmäßige Förderung ermöglichen. Bei der Pos. I 14 wurden 1985 die Förderungssätze je nach Größentyp um jeweils 10.000 DM, 15.000 DM, 20.000 DM erhöht. Die für 1986 vorgesehene Steigerung des Ansatzes um 80.000 DM ermöglicht die ganzjährige Einbeziehung einer zusätzlichen Einrichtung (damit insgesamt 20) in die Förderung.

Der Ansatzminderung bei der Förderung der Bildungsarbeit der Mitgliedsverbände des Rings politischer Jugend (Pos. I 1) steht eine Anhebung der Förderungsmittel für die Planungs- und Leitungsaufgaben der politischen Jugendorganisationen (Pos. VI 1) in gleicher Höhe gegenüber. Diese Verlagerung war erforderlich, weil originäre Aufgaben dieser Träger, wie Herausgabe und Bezug von Schrifttum, Gremiensitzungen u.a. nach der Neufassung der Richtlinien zum Landesjugendplan nicht als Bildungsmaßnahmen förderungsfähig sind. Die Entwicklung und Herausgabe von Schrifttum zur politischen Bildung gehört jedoch zum Selbstverständnis der politischen Jugendorganisationen und ist Bestandteil ihrer politischen Bildungsarbeit.

Die schwierige Haushaltslage des Landes hat die Landesregierung leider gezwungen, auch Leistungen aus dem Landesjugendplan in die Haushaltskürzungen mit einbeziehen zu müssen. In Abschnitt IV - Kinder- und Jugenderholung - sind die Ansätze für die Jugend- und die Kinderferienmaßnahmen von 1985 7.250.000 DM bzw. 5,0 Mio. DM um jeweils 50 v.H. auf 3,625 Mio. DM bzw. 2,5 Mio. DM gekürzt worden. Die Landesregierung verkennt nicht, daß die vorgesehene - übrigens alle Erholungsförderungsbereiche treffende - Reduzierung der Mittel in diesem Bereich besonders unerfreulich ist. Um für bestimmte Gruppen von Teilnehmern - z.B. für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien - eine stärkere Förderung zu ermöglichen, wurde der Förderungssatz 1985 von bisher 5 DM auf 8 DM je Teilnehmertag erhöht.

Weiter vermindert werden im Haushaltsentwurf für 1986 auch die Ansätze für die Bauprogramme in Abschnitt V des Landesjugendplans. Die vorgesehenen Förderungsmittel für 1986 belaufen sich auf 10,75 Mio. DM (1985: 15,8 Mio. DM). Nach Abzug von Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen früherer Haushaltsjahre in Höhe von 4,9 Mio. DM und Hinzurechnung der vorgesehenen neuen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7,5 Mio. DM ergibt sich für 1986 ein Bewilligungsrahmen für neue Vorhaben von 13,35 Mio. DM (1985: 18,45 Mio. DM).

Mit diesem Betrag wird, wie in den Jahren seit 1981, eine Neubauförderung praktisch unmöglich sein, da sich die Förderung in erster Linie auf substanzerhaltende Maßnahmen bei vorhandenen Einrichtungen beschränken muß. Der inzwischen aufgelaufene

Förderungsbedarf von rd. 80 Mio. DM besteht zwar zu über der Hälfte aus Neubauvorhaben, aber auch der verbleibende Erhaltungsbedarf wird im kommenden Jahr nur zu einem Teil abgedeckt werden können.

In Abschnitt VI - Planungs- und Leitungsaufgaben - (Förderungsvolumen 1986 6.040.000 DM) stehen 1986 gegenüber dem Vorjahr insgesamt 464.000 DM mehr zu Verfügung (= rd. 8,3 v.H.). Mit dieser Anhebung soll insbesondere bei der Förderung aus der Pos. VI 1 LJPl. - Mitgliedsverbände des Rings politischer Jugend - der Verlagerung von Aufgaben aus dem Bereich der Pos. I 1 LJPl. - Bildungsarbeit der Mitgliedsverbände des Rings politischer Jugend - Rechnung getragen werden, wie ich bereits zuvor dargelegt habe.

Der Kürzung des Ansatzes der Pos. VI 5 LJPl. - Landes- und Bezirksarbeitsgemeinschaften für die kulturelle Jugendbildung - steht eine Anhebung der Förderungsmittel für die Bildungsarbeit dieser Träger (Pos. I 3 a LJPl. - Bildungsarbeit im Rahmen der kulturellen Jugendarbeit) in Höhe von 33.000 DM gegenüber, da auch in diesem Förderbereich Aufgaben verlagert werden. Die Ansätze der übrigen Landesjugendplanpositionen dieses Abschnitts werden in Berücksichtigung der gestiegenen Personal- und Sachkosten um rd. 3 v.H. erhöht.

In Abschnitt VII - Leistungen nach dem Sonderurlaubsgesetz - sieht der Landesjugendplan 1986 3,5 Mio. DM vor.

Durch Gesetz zur Änderung des Sonderurlaubsgesetzes vom 27.03.1984 (GV.NW.S. 211) haben Arbeitnehmer bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einen Anspruch gegen ihren Arbeitgeber auf unbezahlten Sonderurlaub von bis zu 8 Arbeitstagen im Jahr. Träger und Trägergruppen von Maßnahmen im Sinne des § 2 Sonderurlaubsgesetzes erhalten nach Maßgabe des Haushaltsplanes Landesmittel zum vollen oder teilweisen Ausgleich des Verdienstaufalles, der ehrenamtlichen Mitarbeitern infolge der Inanspruchnahme von Sonderurlaub für diese Maßnahmen entsteht.

Nachdem der anfallende Mittelbedarf im Haushaltsjahr 1985 mit den für dieses Jahr zur Verfügung gestellten 3 Mio. DM zwar voraussichtlich voll abgedeckt werden kann, sich aber abzeichnet, daß nach anfänglichen organisatorischen Schwierigkeiten bei der Abwicklung des mit dem vorbezeichneten Gesetz eingeführten neuen Verfahrens mit einem weiteren Bedarfsanstieg für 1986 zu rechnen ist, freue ich mich, daß im Landesjugendplan 1986 zur Befriedigung der zu erwartenden Anträge 3,5 Mio. DM und damit 500.000 DM mehr als gegenüber dem Haushaltsjahr 1985 ausgewiesen sind. Damit ist auch für 1986 von vornherein sichergestellt, daß ehrenamtliche Mitarbeiter bei Inanspruchnahme von Sonderurlaub nach dem Sonderurlaubsgesetz vollen bzw. teilweisen Ausgleich ihres Verdienstaufalles aus Landesmitteln erhalten.

Zum Schluß wende ich mich den frauenpolitischen Angelegenheiten zu.

Im Bereich der Aktivitäten zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen sind zwei Schwerpunkte zu nennen: die Folgen des Einsatzes neuer Technologien auf die qualitative und quantitative Entwicklung von Frauenarbeitsplätzen und die Entwicklung und Umsetzung von Frauenförderungsplänen in Betrieben und in der Landesverwaltung. Im Zusammenhang mit der Einführung neuer Technologien zeichnet sich überdies ab, daß die Problematik "ungeschützter Arbeitsverhältnisse" noch an Bedeutung gewinnt.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Frauenpolitik ist seit 1979 die Förderung von Zufluchtsstätten von körperlich und seelisch mißhandelten Frauen und ihrer Kinder (Frauenhäuser). Die durch die Landesförderung zum Ausdruck gebrachte Anerkennung der Notwendigkeit dieses sozialpolitischen Angebotes hat mit dazu beigetragen, das Anliegen auch bei den Kommunen und in der Bevölkerung durchzusetzen. Im Jahre 1985 wurde die Zahl der geförderten Häuser von 31 auf 33 erhöht; doch die fortbestehende Unterversorgung einiger ländlicher Gebiete macht es erforderlich, 1986 zwei weitere Einrichtungen aufzunehmen.

Nachdem trotz des leicht erhöhten Haushaltsansatzes 1985 die Gewährung der anteiligen Personalkosten einer Fach- bzw. Hilfskraft für die Betreuung der Frauen seit 1982 unverhältnismäßig abgesunken war, soll durch die Anhebung der vorgesehenen Mittel nunmehr der ursprüngliche vom Land geförderte Personalkostenanteil wieder erreicht werden.

Von besonderem Gewicht ist die beabsichtigte Erweiterung des Förderprogramms durch die zusätzliche Berücksichtigung einer Erzieherin. Schwere Störungen in der Entwicklung und im Verhal-

ten, die bei Kindern mißhandelter Frauen auftreten können, führen zu einem hohen Bedarf fachlich qualifizierter Kinderbetreuung und Mütterberatung im Frauenhaus.

Neben der Abhilfe für aktuelle Mißhandlungssituationen durch Frauenhäuser, bedürfen zahlreiche Frauen einer längerfristigen Beratung sowie der Unterstützung durch Selbsthilfegruppen. Dieses Angebot wird insbesondere vorgehalten von Frauenberatungsstellen und Notrufen für vergewaltigte Frauen. Deshalb sollen 1986 erstmals Personalkostenzuschüsse für Frauenberatungsstellen und Notrufe für vergewaltigte Frauen gewährt werden.

Im übrigen geht die Landesregierung davon aus, daß ihre Hilfe nur subsidiär greifen kann und die Finanzierung dieser Einrichtungen grundsätzlich eine kommunale Aufgabe darstellt.

Da Frauenberatungsstellen und Notrufe für vergewaltigte Frauen ein unverzichtbares Ergänzungsangebot zu den traditionellen Beratungsstellen sind, soll eine Grundförderung aus dem Titel für Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen erfolgen. Daneben soll aus frauenpolitischen Gesichtspunkten eine ergänzende Förderung gewährt werden, da es sich bei den Einrichtungen um sehr arme Träger handelt.

Im Bereich der allgemeinen Bildung ist die Verbreitung und Diskussion der im Vorjahr vorgelegten Unterrichtsmaterialien für den Deutsch- und Geschichtsunterricht mit und durch Lehrer so-

wie Lehrerinnen und Fachwissenschaftler sowie Fachwissenschaft-
lerinnen vorgesehen. Außerdem sollen weitere vorbildhafte Lern-
mittel erarbeitet werden.

Wm. Klein